

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL  
Minister und Bevollmächtigter  
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Herrn  
Sven Reder  
Oberer Kirchberg 15  
97941 Tauberbischofsheim

20. Juni 2007

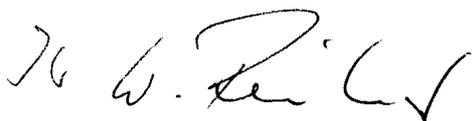
Sehr geehrter Herr Reder,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie eine Notsituation schildern, in der die Rettungsleitstelle über Mobiltelefon ohne Eingabe einer Vorwahl nicht erreicht werden konnte.

In meiner Funktion als Mitglied der Landesregierung kann ich Ihnen versichern, dass es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist, jede Gelegenheit zur Erhöhung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Hierzu gehört auch, dass in einem Notfall möglichst ohne Zeitverzug qualifizierte Hilfe geleistet werden kann. Dies soll selbstverständlich ohne Rücksicht auf die Art des Notfalls geschehen. Der Notruf 112 ist in Baden-Württemberg eingeführt und damit wie in anderen europäischen Ländern fest etabliert. Dies schließt nicht aus, dass daneben noch andere nationale Notrufnummern genutzt werden können. Die zuständige EU-Kommission hat mehrfach festgestellt, dass sie die Mitgliedsstaaten nicht verpflichten kann, die Rufnummer 112 als einzige Notrufnummer einzuführen. Solange in Baden-Württemberg in einer Übergangsfrist noch reine Rettungsleitstellen betrieben werden, macht die unmittelbare Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle über die 19222 Sinn. Dies wird aber nur noch für eine kurze Zeit der Fall sein.

Um die Integration und Einrichtung Bereichsübergreifender Integrierter Leitstellen voran zu bringen und die dabei relevanten Sicherheitsaspekte zu klären, wurde unter der Leitung des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg unter Beteiligung der DRK-Landesverbände, der Kostenträger im Rettungsdienst, der Kommunalen Landesverbände, des Landesfeuerwehrverbands und anderer Stellen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Dort wird unter anderem die Frage beraten, wann die 112 an Stelle der 19222 als rettungsdienstliche Notrufnummer festgeschrieben werden kann. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Ich darf Ihnen versichern, dass ich Ihr Anliegen sehr ernst nehme und im Auge behalten werde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL